

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preisangebote

Die Preisangebote werden in Euro abgegeben; sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch die Druckerei.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum kann ein Skonto bis zu 2% gewährt werden. Beträge für Einzelaufträge bis zu Euro 25,- sind bei Lieferung zahlbar. Bei kleinen Beträgen und Abrufungen gilt Nachnahmesendung als gewerbeüblich. Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden.

Bei Zeitschriften erfolgt Abrechnung für jede Nummer, bei Zeitungen, wöchentliche Abrechnung. Für derartige Aufträge hat die Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb einer Woche nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.

Bei größeren Aufträgen können, der geleisteten Arbeit entsprechend, Zwischenrechnungen aufgestellt oder Teilzahlungen gefordert werden. Bei Bereitstellung größerer Papiermengen oder besonderer Materialien durch die Druckerei hat diese das Recht, hierfür Sofortzahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über den jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei der Druckerei eingeht, als Zahlungseingang.

Soweit die vorstehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Bestellers abgeändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für Lieferung und Zahlung ist der Druckort.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Schecks oder Wechsel Eigentum der Druckerei. Forderungen aus der Weiterveräußerung von vorhaltsbelasteten Waren werden der Druckerei zur Sicherung ihrer Forderung abgetreten.

5. Lieferungen

gelten für Haus- bzw. Bahnstation des Druckortes, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

6. Für Überschreitung der Lieferfrist

ist die Druckerei nicht verantwortlich, falls diese durch vom Besteller verlangte Abänderungen des Auftrages verursacht ist.

7. Beanstandungen

sind nur schriftlich innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Die Druckerei hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Abweichungen in der Beschaffenheit des von der Druckerei beschafften Papiers und sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der zuständigen Lieferantenverbände, die auf Anforderung beim Besteller zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind.

Für Lichteinheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben und Bronzen sowie für Beschaffenheit von Gummierung und Lackierung haftet die Druckerei nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren.

8. Vom Auftraggeber beschafftes Material

gleichviel welcher Art, ist der Druckerei frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gewähr für die Richtigkeit, der als geliefert bezeichneten Menge. Bei größeren Posten sind die mit der Zahlung oder gewichtsmäßigen Prüfung verbundenen Kosten sowie die Lagerspesen zu erstatten.

9. Verpackung

aus Papier oder Pappe wird zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Kisten und Ballenbretter werden, wenn ihre Zurücksendung in gutem Zustand frei Druckerei innerhalb 4 Wochen erfolgt, bis zu zwei Drittel des berechneten Preises gutgeschrieben.

10. Proben, Entwürfe und Skizzen

werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

11. Urheberrecht

und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen, Originalen und dergl. verbleibt, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung der Druckerei.

Nachdruck auch derjenigen Lieferung, die nicht Gegenstand eines Urheberrechtes oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung der Druckerei nicht zulässig.

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Klischees, Prägeplatten, Stanzen und dergl. bleiben Eigentum der Druckerei, soweit sie nicht gesondert in Rechnung gestellt und vom Auftraggeber bezahlt sind.

Druckplatten, Lithographien, Diapositive, Negative und dergl. sind Betriebsgegenstände der Druckerei und bleiben als solche ihr Eigentum.

12. Versicherungen

Wenn die der Druckerei übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstöcke, Papiere, zur Aufbewahrung übergebener Stehsatz, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

13. Satzfehler

Von den Setzern nicht verschuldete, in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Änderungen, insbesondere Besteller- und Autorkorrekturen, werden nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

14. Korrekturabzüge

sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der Druckerei druckreif erklärt zurückzugeben. Die Druckerei haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Durch Fernsprecher aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung.

Bei kleineren Druckaufträgen ist die Druckerei nur auf Verlangen verpflichtet dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagedruck.

15. Mehr- oder Minderlieferung

Im allgemeinen liefert die Druckerei die volle vorgeschriebene Auflage. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis zu 8% anzuerkennen. Der Prozentsatz erhöht sich bei Farben und besonders schwierigen Drucken auf 10% und außerdem, wenn das Papier von der Druckerei auf Grund der Lieferbedingungen der Fachverbände der Papiererzeugung beschafft wurde, um deren Toleranzsätze.

16. Periodische Arbeiten

Soweit für periodische Arbeiten nicht besondere vertragliche Abmachungen zu Grunde liegen, gilt als gewerbeüblich folgendes: Regelmäßig wiederkehrende Druckerarbeiten, für die keine Kündigungsfrist und kein bestimmter Endtermin vereinbart wurde, können nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluß eines Monats gekündigt werden. Falls der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag über Euro 250,- liegt, erhöht sich die Kündigungsfrist auf 3 Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres.

17. Das Auflagernehmen und Aufbewahren von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen

wie z.B. Druckerarbeiten, Stehsatz, Monorollen, Matern, Druckplatten aller Art, fremden Papieren usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und ist besonders zu vergüten.

18. Betriebsstörungen

- sowohl im eigenen Betrieb wie in fremden, von denen die Herstellung abhängig ist - verursacht durch Krieg, Streik, versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen oder höhere Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferungsfristen und Preise.

Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder die Druckerei für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

19. Verpackungsmaterial und Abfälle

Bei Lieferung des Papiers durch den Besteller bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergl. Eigentum der Druckerei.